

## **Tagesordnungspunkt 9**

### **Satzungsänderung in § 2 (5)**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, nachstehende Bestimmung der Satzung wie folgt zu ergänzen:

§ 2 (5) der Satzung wird neu eingefügt und lautet wie folgt:

Die Gesellschaft hat als Elektrizitäts- und Erdgasunternehmen die gesetzlich festgelegten Grundsätze für den Betrieb und die durch Gesetz im öffentlichen Interesse auferlegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen als Unternehmensziele zu beachten.